

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Susan Salar

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Mit Fristablauf ist der Anspruch mausetot

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.11.2020 - 10.11.2020

### Scheinselbstständigkeit : Rückabwicklung und Haftung

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.10.2020 - 29.10.2020

### Aktuelles zum Arbeitszeitrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 15.10.2020 - 15.10.2020

### Geschäftsgeheimnisgesetz im Spannungsverhältnis von Datenschutz und Mitbestimmung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 15.10.2020 - 15.10.2020

### Aktuelles zum Urlaubsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 45 Minuten; 09.07.2020 - 09.07.2020

### Betriebsübergang gem. § 613 a BGB aus arbeits- und gesellschaftsrechtlicher Sicht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden; 02.07.2020 - 02.07.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 25. Mai 2021

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Susan Salar

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Arbeitsrechtliche Fragen in der Corona-Krise

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.04.2020 - 17.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 25. Mai 2021